

Anlage 2: Hinweise zum Distanzunterricht an Wirtschaftsschulen

Rechtliche Grundlagen

§ 11 Abs. 3 WSO: Studentafeln, Distanzunterricht

„Der Unterricht kann in einzelnen Fächern in organisatorisch oder pädagogisch begründeten Fällen in begrenztem Umfang als Distanzunterricht nach § 19 Abs. 4 der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) abgehalten werden. Die Lehrerkonferenz und das Schulforum sind vorher anzuhören.“

Verfahren

Der jeweils geplante Distanzunterricht ist einen Monat vor Unterrichtsbeginn der zuständigen Schulaufsicht anzuzeigen. Hierzu werden wir Sie zeitnah per OWA über die weitere Vorgehensweise informieren.

Die Anzeige der Distanzunterrichtsvorhaben dient dazu, eine Übersicht über alle Distanzunterrichtsvorhaben zu erhalten, um beispielsweise Best-Practice-Beispiele auszuwählen.

Bei Unsicherheit, ob bei den geplanten Maßnahmen der von den Schulordnungen für den Distanzunterricht gesetzten Rahmen überschritten wird, wird gebeten, vorab die Schulaufsicht zu konsultieren.

Bei der Planung von Distanzunterrichtsvorhaben ist die Lehrerkonferenz und das Schulforum anzuhören. Dabei sollte Einvernehmen angestrebt werden.

Bei Minderjährigen sind die Erziehungsberechtigten mit angemessenem zeitlichen Vorlauf zum Distanzunterrichtsvorhaben zu informieren.

Wissenschaftliche Begleitung

Schulen, die eine wissenschaftliche Begleitung wünschen, halten bitte frühzeitig Rücksprache mit der zuständigen Schulaufsicht (siehe KMS).

Qualitätsfaktoren

- Gleichwertige Teilnahmemöglichkeit aller Schülerinnen und Schüler
- Unmittelbare Interaktion zwischen Lehrkraft und Schüler/-innen (Online-Unterricht)
- Verstetigung und Erweiterung der Medienkompetenz bei Schülerschaft und Lehrkräften
- Verstetigung und Erweiterung der Selbstkompetenz bzw. des selbstorganisierten Lernens bei der Schülerschaft
- Kompetenzorientierung, d.h. Aspekte der Selbstreflexion und des Feedbacks berücksichtigen
- Verortung des Distanzunterrichts in der Schulentwicklung, insbesondere im Medienkonzept. Gegebenenfalls frühzeitige Einbindung der Berater digitale Bildung und der QmbS-Berater.

Beispiele für geeignete Distanzunterrichtsvorhaben

Hinweis: Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Schule führt **zeitlich begrenzte Projekte** (z. B. Thementage/Themenwochen, „Schüler werden zu Lehrer“, Wahlfach „Schulmarketing“ oder „Schülerzeitung“) in Form einer Kombination aus Präsenz- und Onlineunterricht durch.

Teile des regulären Unterrichts finden in begrenztem Umfang regelmäßig während des gesamten Schuljahres in Form von Distanzunterricht statt.

Organisation von Vertretungsstunden in Form von Onlineunterricht (evtl. auch Zusammenfassung mehrerer Klassen). Dies entbindet nicht von der Aufsichtspflicht der Schule unter Berücksichtigung der geistigen und charakterlichen Reife der zu beaufsichtigenden Schülerinnen und Schüler (Vgl. § 22 BaySchO).

Wiederholungsstunden für alle Klassen einer Jahrgangsstufe in bestimmten Fächern nach vorher bekanntem Plan.

Online-Prüfungsvorbereitung für einzelne Jahrgangsstufen, möglichst das ganze Jahr immer wieder Wiederholungssequenzen einbauen und Prüfungsaufgaben durcharbeiten; Plan erstellen und veröffentlichen.

Klassenübergreifende Einführungsstunden Beispiel: 0,5 Stunden in Ethik im Online-Unterricht (geblockt, aber eingebunden in den Stundenplan), 1,5 Stunden in Präsenz.

Einführung in die Seminararbeit (Übungsunternehmen) erfolgt an der Schule z. B. im Vorlesungsbetrieb per Videokonferenz, damit können z. B. mehrere Klassen gleichzeitig beschult werden; Übungsphasen z. B. zum Zitieren oder Bibliografieren finden dann z. B. in Präsenzform statt.

Online-Tools für den Austausch mit anderen Unternehmen im Fach Übungsunternehmen (z. B. Videokonferenztool für Meetings)

Prozessunterricht im Fach Übungsunternehmen (z. B. Echtzeitzugriff auf Internetseiten, Ergebnisprotokolle mit Office 365)

Externe Referenten, Zeitzeugen etc. werden dem Unterricht per Video zugeschaltet oder nehmen am Online-Unterricht teil.

„Brücken bauen“: Umsetzung von Förderangeboten und Tutorenprogrammen auch im Online-Format, ggf. auch schulübergreifend möglich.

Referate können auch im Online-Format abgenommen werden.

Individuelle Förderung: zeitweise Differenzierung der Schüler/-innen nach Leistungsvermögen; dabei ist die eine Leistungsgruppe (z. B. aus zwei Klassen) mit einer Lehrkraft im Präsenzunterricht, die andere Leistungsgruppe im Online-Unterricht mit der zweiten Lehrkraft.

Einblicke in den Anfangsunterricht der Jgst. 11 FOS bzw. 12 BOS, primär bei Kern-, selektiv bei Profulfächern als Zusatzangebot in digitalem Format, z. B. VIBOS

In der Zeit von schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen oder bei voraussehbaren Naturkatastrophen können die Schüler im Distanzunterricht oder Distanzlernen beschult werden.

Elternsprechtage oder Beratungstermine zur Berufsorientierung können im Online-Format abgehalten werden, z. B. als Möglichkeit, dass Eltern die Beratungstermine mitverfolgen können.